

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.01.2017

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 061/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	30.01.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

Annahme einer Zuwendung gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Auf dem Konto der Stadtkasse der Stadt Alfeld (Leine) ist am 02.01.2017 ein Betrag Höhe von 80.000,00 € eingegangen. Diese Summe wurde von einem anonymen Spender über einen Notar als Zuweisung für Kinderbetreuung in der Stadt Alfeld (Leine) überwiesen.

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) entscheidet die Vertretung, als der Rat der Stadt Alfeld (Leine), über die Annahme von Zuwendungen, die einen Betrag in Höhe von 2.000 € übersteigen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a Abs. 2 GemHKVO die Annahme einer Geldspende in Höhe von 80.000,00 € von einem anonymen Spender als Zuweisung für die Kinderbetreuung in der Stadt Alfeld (Leine).“